



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Montag, 14.05.2018

Nr. 5

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Aufstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Sitzungsperiode 2019 – 2023	20
Personalausschusssitzung	21
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2018	21
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2018	21
Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang (Grundschulverband), Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2018	22
Personalnachrichten	24

---

### **Aufstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Sitzungsperiode 2019 – 2023**

#### Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach wird in seiner Sitzung am 09.05.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen aufstellen.

Die Vorschlagsliste liegt anschließend vom 14.05.2018 bis 21.05.2018 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Kreisjugendamt, Zimmer Nr. 3.2.3, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, zu jedermanns Einsicht auf.

Einwendungen gegen die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen sind bis 28.05.2018 beim Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach geltend zu machen.

Amberg, 04.05.2018  
Landkreis Amberg-Sulzbach  
Kreisjugendamt  
gez.  
Schieder  
Regierungsamtsrat

## Personalausschusssitzung

Am Montag, 04.06.2018, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

12/14.05.2018

---

## Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2018

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach weist gemäß § 23 der Verbandssatzung darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3 vom 15. März 2018 amtlich bekannt gemacht wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Rathaus Amberg, Zi. Nr. 305, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 27.04.2018  
Landkreis Amberg-Sulzbach  
Finanzverwaltung/Beteiligungen  
gez.  
Anton Weber  
Oberverwaltungsrat

---

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2018

### I.

Auf Grund der Verbandssatzung, des Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben ab mit **373.400,00 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **339.100,00 €**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

50.000,00 €

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Edelsfeld, den 24.04.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe  
gez.

Strehl, 1. Vorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält lt. Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 18.04.2018 – Az. 941.01-43 – keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Edelsfeld, den 24.04.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe  
gez.

Strehl, 1. Vorsitzender

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang (Grundschulverband), Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2018**

**I.**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG–, Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Illschwang folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

390.500,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

173.000,00 EUR

ab.

23

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 217.600,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 von 137 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.588,3212 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 93.000,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 mit insgesamt 137 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 678,8321 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Illschwang, 08.05.2018  
Schulverband Illschwang  
gez.  
Bachmann  
Vorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 30.04.2018, Az.: 941.01-43, keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, Zimmer 7, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Illschwang, 08.05.2018  
Schulverband Illschwang  
gez.  
Bachmann  
Vorsitzende

---

**Personalnachrichten**

## Nachruf

Am 22.04.2018 verstarb

**Frau Babette Lang**

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1945 bis 1984 als Kreisangestellte beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir danken Frau Lang für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat